

# Anklagen

Heft Herbst 2005

Kostenlos



**Simbabwe:  
Willkürliche Siedlungszerstörungen**

**Frauenmorde in Guatemala**

**Wehrpflicht in Deutschland**

**Was sind Ihnen  
Menschenrechte wert?**

**Häusliche Sklaverei in Europa**

**Zehn Jahre nach Srebrenica**

## Inhalt

Editorial .....	2
Siedlungszerstörungen in Simbabwe.....	3
Sklenen in Europa .....	5
Zehn Jahre nach Srebrenica.....	7
Frauenmorde in Guatemala .....	8
Was sind Ihnen Menschenrechte wert? .....	13
Wehrpflicht in Deutschland .....	15
amnesty radelt.....	17
Waffen unter Kontrolle ....	20
Briefe gegen das Vergessen.....	21

## Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles ai-Organ. ANKLAGEN wird vom ai-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von amnesty international vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

*Redaktion:* Oliver Baron, Susanne Beck, Simon Dursch, Andreas Edele, Christian Eisenreich, Friederike Hartl, Dorothea Kies, Lilian Leopold, Anatol Munz, Bidjan Tobias Nashat, Dirk Ostwald, Eva Scheerer (ViSdP), Elisabeth Scherer, Manuel Schölles, Roland Schuller, Heiderose Schwarz, Volquart Stoy, Hannah Tomczyk, Dominik Vogel, Jessica Zöhner

*Redaktionschluss dieser Ausgabe:*

06.09.2005

*Auflage:* 6.000

*Druck:* Druckerei Deile, Tübingen.

*Titelbild:* Interparlamentarischer Dialog über Gewalt gegen Frauen (Foto: Mauro Calanchina, siehe S.8)

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr. Sie finden uns in der Hechinger Str. 27, 72072 Tübingen.

Liebe Freunde,

aus traurigem Anlass, den Terroranschlägen in London am 7. Juli, werden in Europa und den USA weitere Verschärfungen der Sicherheitsgesetze diskutiert. Bereits nach den Anschlägen im September 2001 in den USA wurde deutlich, dass Grundrechte nur noch sehr eingeschränkt gelten, wenn Politiker meinen, sie seien bei der Terrorbekämpfung hinderlich. So will der britische Premierminister Tony Blair religiöse Extremisten auch in Länder ausweisen, in denen ihnen Folter droht. Mit einigen Ländern, darunter Algerien, Jordanien und dem Libanon, seien bereits Gespräche über Abschiebungsvereinbarungen geführt worden. Der deutsche Innenminister Otto Schily sprach sich dafür aus, „gefährliche Personen“ ohne konkreten Tatverdacht in Haft zu nehmen. Ein Grundsatz des Rechtsstaates, die Unschuldsvermutung, hätte damit keine Gültigkeit mehr. Der Betroffene müsste beweisen, dass er ungefährlich ist. Bereits vor einem Jahr haben Schily und der bayerische Innenminister Beckstein gefordert, verdächtige Ausländer, die nicht abgeschoben werden können, vorbeugend in Haft zu nehmen – möglicherweise für unbegrenzte Zeit. Gerichte in Großbritannien und den USA haben ihren Politikern bereits auf die Finger geklopft, die unbefristete Inhaftierung von Menschen, die des „internationalen Terrorismus“ lediglich verdächtigt werden, verstoße gegen Recht und Gesetz.

Irene Khan, die internationale Generalsekretärin von ai, kritisiert im neuen amnesty-Jahresbericht, dass zahlreiche Regierungen „im Namen der nationalen Sicherheit und im Kampf gegen den ‚Terrorismus‘ die Menschenrechte und die Grundsätze des humanitären Völkerrechts nicht mehr als schützenswertes Gut respektieren“ würden. Besonders die USA stehen in der Kritik, die, obwohl sie als Supermacht eine Vorbildfunktion für das Verhalten von Regierungen einnehmen sollten, sogar das Folterverbot aushöhlen. Im Bericht wird dokumentiert, dass im Gefangenenlager auf Guantanamo mindestens zehn Gefangene misshandelt worden sind. Auch in Afghanistan sollen von US-Soldaten festgenommene Personen gefoltert worden sein, die Vorwürfe ähneln denen vom Abu-Ghraib-Gefängnis in Bagdad. Es gab bisher keine umfassenden und unabhängigen Ermittlungen. Die USA unterhält zahlreiche geheime Gefangenenlager. Amnesty international fordert, die Aufenthaltsorte aller Gefangenen bekannt zu geben, damit die Lager von internationalen Organisationen kontrolliert werden können.

Im Jahresbericht erinnert Irene Khan an das Versprechen bei der Gründung der Vereinten Nationen. Unter dem Eindruck des Zweiten Weltkriegs wollte sich die Staatengemeinschaft für Frieden, Sicherheit, Entwicklung und die Wahrung der Menschenrechte überall auf der Welt einsetzen. Das Ergebnis ist erschütternd: Ob es um das sudanesishe Darfur geht oder um Tschetschenien, Nepal oder Simbabwe – die Regierungen lassen sich nur von ihren nationalen Interessen leiten, nicht von ihrer Verantwortung. Um die Menschenrechte würde wie auf einer „Viehauktion“ gehandelt, so Irene Khan. Sie appelliert an die UN-Mitgliedstaaten, endlich ihrer Aufgabe gerecht zu werden und ohne Wenn und Aber die vielfältigen Bedrohungen des Weltfriedens und der Sicherheit effektiv zu bekämpfen – ohne die Maxime aus den Augen zu verlieren, dass das wirksamste Mittel gegen Terrorismus der Respekt vor den Menschenrechten ist.

Ihre

Eva Scheerer

# Willkürliche Siedlungszerstörungen

Unter dem Deckmantel einer Aktion gegen Geldwäsche und Drogenhandel ließ Präsident Robert Gabriel Mugabe in großem Stil sogenannte Townships „säubern“. Die von arbeits- und mittellosen ehemaligen Farm-Arbeitern größtenteils illegal errichteten Siedlungen wurden im Rahmen einer Militäroperation unter Einsatz schweren Gerätes dem Erdboden gleichgemacht und 22.000 Menschen verhaftet.

Durch die Säuberung wurden Schätzungen zufolge allein in der Hauptstadt Harare eineinhalb Millionen Menschen obdachlos, was beinahe zwölf Prozent der Gesamtbevölkerung (ca. 12,7 Mio) Simbawes entspricht. Unter den zerstörten Gebäuden, überwiegend einfache Wellblechhütten, befanden sich auch völlig legal errichtete Bauwerke. Doch deren Besitzer protestierten vergebens – auch diese regulären Unterkünfte wurden völlig zerstört.

## Freie Wahlen ohne Wahlfreiheit

Mugabe (81) ist seit 1980 im Amt, zunächst als Premierminister. Seit der Abschaffung dieses Postens im Jahre 1987 ist er Präsident von Simbabwe. Zuletzt wurde er durch die Parlamentswahl im Frühjahr dieses Jahres im Amt bestätigt. Diese wurde von diversen Menschenrechtsorganisationen, darunter amnesty international, als manipuliert bezeichnet. Mugabe beeinflusste direkt das Wahlergebnis, indem er 30 der 120 Sitze im Parlament persönlich (!) vergab. Zusammen mit den 62 durch die Wahl erhaltenen Sitzen schaffte er sich und seiner Partei, der „Zimbabwe African National Union“ (ZANU), so selbst eine Zweidrittel-Mehrheit. Es ist davon auszugehen, dass Mugabe auch diesmal potenzielle Gegenstimmen gezielt verhinderte; dieser Vorwurf wurde schon bei der umstrittenen Wahl im Jahre 2002 geäußert, die er denkbar knapp mit 55 Prozent der Stimmen für sich entschied. Unter

anderem würden laut amnesty international staatliche Nahrungsmittelzuteilungen als politisches Druckmittel eingesetzt.

Die radikale Zerstörung der Townships steht am bisherigen Ende einer Kette von höchst fragwürdigen politischen Entscheidungen, die unter anderem für die Entstehung eben jener illegalen Siedlungen verantwortlich sind. Hierzu zählt die Landreform, die Mugabe im Jahre 1990 begann. Ihr ursprüngliches Ziel war es, die von weißen Farmern zur Kolonialzeit annektierten Ländereien den rechtmäßigen Besitzern, sprich der schwarzen Bevölkerung, zurückzugeben. Diese Übergabe wurde von Kritikern als ungerecht bezeichnet, da Mugabe einige Gebiete an „persönliche Bekannte“ vergeben habe. Dieser Vorwurf lässt sich heute allerdings weder eindeutig bestätigen noch widerlegen.

## Entstehung von illegalen Townships selbst verursacht

Die weißen Farmer ließen die Enteignung nicht wehrlos über sich ergehen. Sie lagerten die Maschinen aus und transportieren sie in andere Gebiete. Manche zerstörten sie sogar, um den schwarzen Nachbesitzern nicht die technischen Anlagen überlassen zu müssen. Vereinzelt kam es auch zu bewaffneten Auseinandersetzungen mit etlichen Toten. Das Problem: Die weißen Farmer hatten überwiegend schwarze Landarbeiter beschäftigt, die nun in-



*Robert Gabriel Mugabe, amtierender Präsident von Simbabwe*

folge der missglückten Landübergabe arbeitslos auf der Straße landeten. Und genau diese Arbeiter sind es, die sich fortan mit Schwarzarbeit oder Drogenhandel durchschlagen mussten und dazu gezwungen waren, sich und ihren Familien in jenen illegalen Townships neue bescheidene Existenzen aufzubauen – bis sie Opfer der „Säuberung“ wurden.

Im Umfeld der Übergabe kam es auch zu mysteriösen Morden an weißen, Widerstand leistenden Farmbesitzern, die offensichtlich von Mugabe selbst in Auftrag gegeben wurden. Die westliche Politik und sogar einige schwarze Politiker reagierten empört – die Europäische Union verhängte prompt ein Einreiseverbot über Mugabe. Des Weiteren wurden westliche Kredite gesperrt und entsprechende Konten eingefroren. Verbunden mit dem starken Einbruch der Produktivität

durch die gesunkene Zahl an funktionierenden Farmen (mangels Arbeitern und Maschinen) sorgte dies für den bis heute andauernden ökonomischen Verfall des Landes. Drei Kennzahlen zeigen dies deutlich:

- Die Arbeitslosigkeit ist auf inzwischen 70 Prozent angestiegen (2002)
- Die finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland häuften sich auf 6 Milliarden Dollar (2003) an
- Die Inflationsrate stieg unaufhörlich und beträgt momentan wahnwitzige 133,6 Prozent (Januar 2005)

Mugabe selbst scheinen diese Fakten kaum zu stören, unbeirrt klammert er sich an seine Macht. Auf die Frage, wann der (nach eigenen Angaben) 81-Jährige das Amt des Präsidenten aufgeben werde, antwortete er auf einer Pressekonferenz: „Wenn ich ein Jahrhundert alt bin!“. Dieses gefährliche Verhältnis zur Macht deutete sich bereits an, bevor er die Position als Staatsführer Simbabwes einnahm. So trat er 1960 zunächst der nationalistischen Partei bei, gründete aber wenige Jahre später seine ZANU-Partei, deren militärischen Flügel er später leitete. Hier entstand die enge Verbindung zu militärischen Strukturen, deren Funktion als politisches Werkzeug er früh für sich zu nutzen verstand.

Im Jahre 1964 wurde Mugabe zusammen mit anderen „Revolutionären“ verhaftet

und verbrachte die folgenden zehn Jahre im Gefängnis. In dieser Zeit entwickelte er eine starke Antipathie gegenüber den damaligen weißen Machthabern, die sich kurz nach seiner Entlassung offen entlud.

### Eigentliches Ziel: Einschüchterung der Opposition

Mugabe machte sich im Jahre 1974 auf nach Mosambik, um einen blutigen Guerillakrieg gegen die dortige weiße Minderheitsregierung zu führen. Nach seiner Rückkehr kandidierte Mugabe 1980 für die ersten Parlamentswahlen des unabhängigen Simbabwe und kam an die Macht. In den folgenden Jahren ließ er durch seine so genannte „5te Brigade“ (eine Art Leibgarde) gezielt Oppositionelle ermorden und gewann so 1985 die Wiederwahl.

Vor dem Hintergrund dieses Lebenslaufes erscheinen die heutigen Vorwürfe der Opposition, sie werde im Rahmen eines persönlichen Rachefeldzuges Mugabes gezielt unterdrückt, durchaus plausibel. Dafür spricht auch, dass die „Säuberung“ der Townships primär in Gebieten durchgeführt wurde, in denen vermeintliche Oppositionswähler siedelten. Tatsächlich reiht sich dieses Vorgehen nahtlos in die Folge der systematischen Unterdrückungen der politischen Gegner ein. Das eigentliche Ziel Mugabes „Säuberungsaktion“ ist ebenso simpel wie erschreckend: Einschüchterung. Der

Kampf gegen „illegale Machenschaften“ war und ist nur der Vorwand für die Fortsetzung einer Politik, die Oppositionskräfte mit allen Mitteln auszuschalten versucht und das Land immer tiefer in die Armut stürzt. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist seit 1970 um 20 Jahre gesunken - eine höchst besorgniserregende Entwicklung.

### Angst in der Bevölkerung

Die Säuberungs-Aktion trägt für die Regierung schon erste Früchte; so schlug ein groß angekündigter Generalstreik gegen die Vernichtung der Townships (auch „Shantytowns“ genannt) im Juni fehl, da die Teilnehmerzahl die angepeilte Größe nicht einmal ansatzweise erreichte. Der Grund liegt auf der Hand: Die Menschen hatten schlicht Angst. Verstärkt wurde diese noch durch die Ankündigung seitens der Staatspolizei, man werde mit aller Härte gegen die Demonstranten vorgehen. Angesichts der jüngeren Entwicklungen sind derlei Drohungen unter Präsident Mugabe durchaus ernstzunehmen.

Abschließend noch einige internationale Reaktionen auf die Siedlungszerstörung:

- Die EU verschärfte abermals ihre Sanktionen gegen Simbabwe
- Die G8-Staaten forderten eine Reaktion anderer afrikanischer Staaten, welche bis dato ausblieb
- Papst Benedikt XVI äußerte seine Kritik am Geschehen und forderte die Einhaltung der Menschenrechte

Hinzu kommen die scharfen Proteste diverser Menschenrechtsorganisationen, deren Arbeit innerhalb Simbabwes stark behindert wird, teilweise durch Einsatz von Gewalt. Die Einschüchterungspolitik Mugabes ist allgegenwärtig.



Robert Gabriel  
Mugabe

Christian Eisenreich

# Sklaven im 21. Jahrhundert

Ende Juli 2005 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Frankreich wegen eines Falles von moderner Sklaverei verurteilt. Die Richter gaben damit der Beschwerde der Togolesin Siwa-Akofa Siliadin Recht, die über vier Jahre zu unbezahlter Arbeit gezwungen worden war.

Sklaverei? In Europa? Der Fall der Siwa-Akofa Siliadin ist kein Einzelfall: Über 150 Jahre nach Abschaffung der Sklaverei werden Tausende von Menschen in europäischen Haushalten als Sklaven gehalten. Diese neue Form der Sklaverei wird allgemein als „häusliche Sklaverei“ bezeichnet. Sie ist die häufigste Form von Sklaverei in Europa und betrifft alle europäischen Länder und alle gesellschaftlichen Schichten.

## Wer sind die Opfer?

Der Großteil der Opfer häuslicher Sklaverei sind ausländische Frauen. Die meisten kommen freiwillig in der Hoffnung auf ein besseres Leben. Oft ist es die einzige Möglichkeit für sie, Armut und Hoffnungslosigkeit in ihren Heimatländern zu entkommen.

Die Togolesin Siwa-Akofa Siliadin kam im Alter von 15 mit einer Verwandten nach Frankreich, um dort die Schule zu besuchen. Die Verwandte wollte sich um die Legalisierung ihres Status kümmern, während Siwa-Akofa ihr bei der Hausarbeit helfen sollte. Später „verlieh“ die Verwandte das Mädchen an Freunde.

Ähnlich wie im Fall von Siwa-Akofa Siliadin bringen Menschenhändler vor allem Kinder aus Westafrika zwischen 8 und 15 Jahren nach Europa, wo diese in der Regel für ihre Landsleute als Haussklaven



arbeiten müssen. Daneben gibt es nach Einschätzung der französischen Nichtregierungsorganisation CCEM (Comité contre l'esclavage moderne) noch zwei weitere Kategorien von Opfern häuslicher Sklaverei in Europa: Zum einen Frauen – vor allem aus Südostasien, den Philippinen, aus Sri Lanka, Indonesien und Indien –, die von Agenturen angeheuert werden, um als Haushaltshilfen im Ausland zu arbeiten. Zum anderen Fälle, in denen Hausangestellte ihrem im Ausland tätigen Arbeitgeber, beispielsweise Diplomaten, aus ihren Heimatländern in ein anderes Land folgen. Dies betrifft vor allem Hausangestellte aus Südostasien, den Golfländern oder dem Nahen Osten.

Neben diesen Opfern, die vor allem als Haushaltshilfen ausgebeutet werden, gibt es auch die so genannt

ten „per Katalog bestellten Ehefrauen“. Diese Frauen werden häufig auch noch Opfer sexueller Gewalt, die von Vergewaltigung bis hin zu erzwungener Schwangerschaft reicht. Auch Au-Pairs werden immer wieder Opfer häuslicher Sklaverei.

## Ein Leben in Gefangenschaft

Moderne Sklaven sind Gefangene ihrer Arbeitgeber oder Ehemänner. Das Opfer befindet sich in einem fremden Land, in einer fremden Kultur. Oft ist der Haushalt, in dem es lebt, sein einziger Bezugspunkt. Diese Tatsachen nutzen die

Arbeitgeber und Ehemänner aus. Das togolesische Mädchen bekam nur ab und zu Ausgang, um sonntags in die Kirche zu gehen.

Ein weiteres Druckmittel der Arbeitgeber ist die Drohung, ihr Opfer an die Behörden oder Polizei zu übergeben, was die Ausweisung des Opfers zur Folge hätte. Viele der Opfer halten sich illegal im Land auf. Manche werden, wie Siwa-Akofa, bei ihrer Ankunft gezwungen, ihre Papiere abzugeben. Bei ausländischen Ehefrauen ist ihr Aufenthaltsrecht an die Ehe mit ihrem einheimischen Mann gebunden. So drohen manche Männer beispielsweise damit, die Frauen zurückzuschicken und sich eine neue Frau zu suchen. Da die Opfer oft die Sprache des Gastlandes nicht sprechen – manche sind Analphabeten – haben sie keine Möglichkeit, Kontakt zu

Personen außerhalb ihres Haushalts aufzunehmen und Hilfe zu finden. Darüber hinaus unterbinden die Arbeitgeber und Ehemänner jeden Kontakt zur Außenwelt oder zu den Familien der Opfer. Selbst wenn die Opfer entkommen können, wissen sie nicht, an wen sie sich wenden



sollen. Viele kennen ihre Rechte nicht und fast alle haben die meist berechnete Angst, ausgewiesen oder bestraft zu werden. Außerdem steht selbst die Polizei den Opfern nicht immer mitfühlend gegenüber, vor allem wenn ihre Papiere nicht in Ordnung sind.

In einigen Fällen sind die Opfer schon aus finanziellen Gründen auf ihre Arbeitgeber (oder Ehemänner) angewiesen: Um nach Europa zu kommen, mussten sie hohe Gebühren an Agenturen oder Schlepper bezahlen. Dadurch haben sie sich verschuldet und sind nun gezwungen, ihre Schulden abzarbeiten.

Die Haussklaven werden durch psychische oder physische Gewalt zur Verrichtung meist niederer Arbeiten gezwungen. Sie müssen in der Regel 16 bis 20 Stunden täglich arbeiten, an sieben Tagen in der Woche. Sie werden kaum oder gar nicht bezahlt. Sie haben keine Arbeitsverträge, keinen Anspruch auf Urlaub oder Freizeit und können ihre Rechte nicht geltend machen. Meist ist ihre Unterbringung und Verpflegung spärlich und menschenunwürdig. Viele werden sexuell missbraucht.

Zwar sind Au-Pairs aufgrund der Tatsache, dass sie nur für einen befristeten Zeitraum in das Gastland kommen und oft auch dessen Sprache sprechen, weniger gefährdet als die anderen Opfer häuslicher Sklaverei, doch auch sie werden immer wieder versklavt. So hat beispielsweise ein rumänisches Au-Pair-Mädchen Selbstmord begangen, nachdem es von seinen Gasteltern in Mittelfranken schwer misshandelt und gezwungen worden war, wie ein Sklave für einen Euro am Tag zu arbeiten.

### Hilfe für die Opfer?

Eine strafrechtliche Verfolgung der Arbeitgeber und Ehemänner wird oft dadurch erschwert, dass die Opfer nach ihrer Befreiung nicht aussagen wollen, weil sie beispiels-

weise Angst vor Repressalien gegen sich oder ihre Familien zu Hause haben. In manchen Fällen kommt hinzu, dass ihre Peiniger diplomatische Immunität genießen. Aus Angst vor Strafe oder Abschiebung wollen sich viele Opfer nicht an die Polizei wenden. Hilfe finden sie vor allem bei Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen Sklaverei einsetzen und die zum Teil auch durch Programme der Europäischen Kommission unterstützt werden.

Obwohl das Problem langsam in das Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Gesetzgeber zu dringen scheint und die Gesetze gegen Menschenhandel verschärft und verbessert werden, ist häusliche Sklaverei bis jetzt in keinem europäischen Land ein Straftatbestand. Im Fall von Siwa-Akoka Siliadin fordert der Gerichtshof für Menschenrechte Frankreich auf, das französische Strafgesetz zu verschärfen, um den Schutz vor Zwangsarbeit und Knechtschaft zu gewährleisten. Die französischen Gerichte hatten Siwa-Akoka Siliadin zwar Schadenersatz und Gehaltsnachzahlungen zugesprochen, ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen jedoch nicht als Verstoß gegen die Menschenwürde gewertet.

*Sabine Bouajaja*

### ai-Jahresbericht 2005

Der ai-Jahresbericht 2005 dokumentiert auf 635 Seiten die weltweite Menschenrechtssituation in 149 Länder-Kapiteln und informiert über die Arbeit von amnesty international im vergangenen Jahr. Als unverzichtbares Nachschlagewerk liefert er außerdem Hintergrundinformationen zur politischen und sozialen Lage in den jeweiligen Regionen.

Der Bericht ist als Fischer Taschenbuch (€ 13,90, ISBN 3-596-16699-3) im Buchhandel erhältlich oder über [www.amnesty.de/shop](http://www.amnesty.de/shop) im Internet zu beziehen.



# Zehn Jahre nach Srebrenica

Vor zehn Jahren fielen serbische Kampfseinheiten über die UN-Schutzzone Srebrenica her und verübten das größte Kriegsverbrechen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg. Mehr als 8.000 muslimische Männer und Jungen wurden dabei auf bestialische Weise von paramilitärischen serbischen Kampfseinheiten unter der Führung Ratko Mladics hingerichtet.

Am 11. Juli 2005 fanden in Srebrenica unter Anteilnahme von 50.000 Trauernden die Gedenkfeiern zu diesem scheußlichen Ereignis statt, bei der mehr als 600 Opfer beigesetzt wurden. Zuvor wurden die Gedenkfeiern von einem Bombenfund bei der Grabanlage im Vorort Potacari überschattet, bei der eine 35 Kilogramm starke Sprengladung sichergestellt werden konnte. Auch die Anteilnahme des serbischen Präsidenten Tadic sorgte im Vorfeld für Kontroversen. Dass serbische Nationalisten in der Umgebung von Srebrenica eine eigene Gedenkfeier abhielten, um an serbische Kriegsoffer zu erinnern, wurde von den bosnischen Muslimen als Provokation empfunden und macht deutlich, dass ein gemeinsames Gedenken an die Opfer noch nicht mit allen Gruppen der ehemaligen Kriegsparteien vorstellbar ist.

Aktuell wird das Versagen der nie-



*Gedenkstätte an die Opfer des Massakers in Potacari*

Quelle: Gazet van Antwerpen

derländischen Blauhelme erneut diskutiert. Damals hatte die für die UN-Schutzzone verantwortliche Einheit „Dutchbat“ die wahren Absichten der serbischen Truppen nicht erkannt und die Lage der 25.000 Flüchtlinge falsch einge-

schätzt. In zahlreichen Aussagen damaliger Soldaten wurden Fehler und Versäumnisse zusammengetragen. Die damals amtierende niederländische Regierung musste somit eine Mitschuld am Massaker Srebrenica einräumen und trat daraufhin zurück. Dennoch wird es immer wahrscheinlicher, dass sich die Niederlande diesem Kapitel Kriegsgeschichte erneut stellen müssen, weil einige Familien der Opfer seit geraumer Zeit an einer Klage gegen die Niederlande arbeiten, welche den Staat evtl. zu Schadensersatzzahlungen in Milliardenhöhe verpflichten könnte.

In Srebrenica selbst leben nur noch knapp 10.000 der ursprünglich 40.000 Einwohner zählenden Stadt. Viele wollen an den Ort des Grauens nicht zurückkehren. Erinnerungen an den Krieg sind immer noch allgegenwärtig durch zahlreiche Ruinen und Einschusslöchern von Kugelsalven. Die wirtschaftlich angespannte Lage, die sich durch eine Arbeitslosenquote von ca. 80 Prozent auszeichnet, erschwert eine Rückkehr ebenso.

Kürzlich hat ein Video der Weltöffentlichkeit das schreckliche Massaker erneut ins Gedächtnis gerufen und wird vom Kriegsverbrecher Tribunal in Den Haag im Prozess gegen den ehemaligen serbischen Präsidenten Slobodan Milosevic auch als eindeutiger Beweis gewertet, dass das Massaker stattfand. Das Video zeigt die Segnung serbischer Soldaten der Kampfseinheit „Scorpions“, welche daraufhin sechs wehrlose Zivilisten hinrichteten. Ser-

biens Premierminister Vojislav Kostunica nannte die Exekution ein



*Aushebung eines Massengrabes in Srebrenica*

Quelle: Gazet van Antwerpen

„brutales, herzloses und unwürdiges Verbrechen gegen Zivilisten“. Eine Entschuldigung für diese Tat kam jedoch nicht über seine Lippen, da die Aufarbeitung der Kriegsvergangenheit des Landes ein auf Machtinteressen basierendes Politikum darstellt, die besonders im Parlament für hitzige Debatten sorgt. Von Seiten der einheimischen Medien hingegen wird bei der geschichtlichen Aufarbeitung kein Blatt vor den Mund genommen. Sie prangern ebenso wie die Regierung die Verbrechen an und verurteilen die hitzigen und auf Nationalinteresse gestützten Parteiengefächte. Laut der Tageszeitung „Politika“ seien die Kriegsverbrechen der Serben durch das Video dokumentiert und eindeutig bewiesen: „Die Wahrheit schlägt uns ins Gesicht, schmerzhaft und unerbittlich.“

Bis heute ist eine Festnahme weiterer Kriegsverbrecher, wie z.B. des früheren Präsidenten der bosnischen Serben Radovan Karadzic und dessen Armeeführer Ratko Mladic, trotz des Einsatzes von internationalen Spezialeinheiten nicht ge-

glückt, da sie sich seit Jahren – vermutlich durch die Unterstützung von Polizei, Militär, Behörden und der einheimischen Bevölkerung – versteckt halten können. Dementsprechend stark ist der internationale Druck, der Serbien-Montenegro zur Auslieferung von Kriegsverbrechern dieser Größe zwingen soll. Als Indiz dafür wird beispielsweise die erst kürzlich in regionalen Fernsehanstalten Serbien-Montenegros veröffentlichte Videoansprache der Ehefrau Karadzics gewertet, in der sie ihren Mann zur Aufgabe aufruft. Er solle sich dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag stellen, weil sie und ihre Familie dem Druck, der auf sie ausgeübt werde,

nicht mehr standhalten könne. „Unsere Familie wird von allen Seiten beständig unter Druck gesetzt“, gab sie zu verstehen, „unser Leben und unsere Existenz werden bedroht, deshalb muss ich mich entscheiden zwischen meiner Loyalität Dir gegenüber und meinen Kindern und Enkeln gegenüber. Und ich habe eine Entscheidung getroffen.“ Sie betonte weiterhin: „Es ist schmerzlich und schwierig für mich, Dich zu bitten. Aber ich bitte Dich mit meinem ganzen Herzen und meiner Seele aufzugeben.“

Amnesty international fordert trotz bereits erkennbarer Bemühungen besonders im Namen der Frauen von Srebrenica Gerechtigkeit bei

der Aufarbeitung der Geschehnisse:

- Sie warten darauf, dass die Männer, die ihre Ehemänner und Söhne getötet haben, vor Gericht gebracht werden.

- Sie warten darauf, dass die Behörden der Republika Srpska, zu der Srebrenica heute gehört, sie darüber informieren, was mit ihren „verschwundenen“ Familienmitgliedern geschehen ist.

- Die Mehrheit wartet immer noch darauf, die Leichname ihrer Verwandten zurückzuerhalten, um sie beerdigen zu können.

*Stephan Klimkenberg*

## Frauenmorde in Guatemala

Tagtäglich werden in Guatemala Frauen und Mädchen auf grausame Weise ermordet. Dieses grauenhafte Phänomen wird als „Femizid“ oder auch „Femizid“<sup>1</sup> bezeichnet, da es um die Ermordung von Frauen aufgrund ihrer untergeordneten Rolle in der Gesellschaft geht. Es ist ein systematisches Morden. „Der Femizid entsteht durch das ideologische und soziale Umfeld des Machismo und der Frauenfeindlichkeit, der alltäglichen Gewalt gegen Frauen und durch die Existenz rechtsfreier Räume.“<sup>2</sup>

Dieser Artikel soll der Problematik Öffentlichkeit verschaffen. Die Daten und Analysen gründen auf Gesprächen mit Guatemaltekinen, die sich gegen den Femizid einsetzen, sowie Artikeln und Studien, die in Guatemala erstellt wurden, u.a. dem Bericht von amnesty international, der am 9. Juni 2005<sup>3</sup> veröffentlicht wurde.

Bei den Frauenmorden in Guatemala geht es um eine Form des Terrors, dem Guatemaltekinen seit 2001 verstärkt ausgesetzt sind. Durch Ciudad Juárez im mexikanischen Norden ist in Europa die systematische Ermordung von vorwiegend jungen Frauen bekannt geworden. Auch die Länder Zentralameri-

kas sind von dieser Form der Gewalt gegen Frauen betroffen, wie auch viele andere Länder der Welt, wo Frauen ihrer Grundrechte völlig beraubt sind.

Die staatlichen Stellen Guatemalas verfügen über keine zuverlässigen Statistiken, da ihrerseits bis heute keine ernsthaften Untersuchungen vorgenommen wurden. Jedoch beobachten Frauenorganisationen, das Netzwerk zur Gewalt gegen Frauen und die linke Partei URNG (Nationale Revolutionäre Einheit Guatemalas) das soziale Problem und publizierten Zahlen. Der amnesty-Report vom Juni 2005 spricht von 1.188 ermordeten Frauen zwischen 2001 und August 2004. Am-

nesty international<sup>4</sup> hebt die Brutalität der Gewalttaten hervor und fordert, dass die staatlichen Autoritäten dem Problem ernsthaft gegensteuern. Der Untersuchungsbericht der Nationalen Revolutionären Einheit Guatemalas<sup>5</sup> zeigt eine Zunahme der Verbrechen gegen Frauen von 2000 bis 2004 um 112% auf, mit 1.501 registrierten Frauenmorden in diesen vier Jahren. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Morde in dem kleinen mittelamerikanischen Land stieg von 4,5% im Jahr 2002 auf 12,1% im Jahr 2004. Die fehlende Analyse zu Motiven wie auch genderanalytischen Zusammenhängen verdeutlicht, dass den Frauenmorden in der Staatspolitik



bisher kein Gewicht zugemessen wird. Dass die Frauenmorde eine klare sexuelle Konnotation aufweisen, wird übersehen.

Das Netzwerk zur Gewalt gegen

der Opfer werden auf öffentlichen Plätzen, manchmal auf Müllhalden und in Schluchten, entstellt, zerstückelt, zum Teil nackt, manchmal in Plastiksäcken wie Müll weggewor-

unter 20 Jahre alt. Die Hälfte sind zwischen 21 und 40 Jahre alt. Die Opfer verbindet eine Gemeinsamkeit: Die Täter drücken aus, Frauen seien entbehrlich, man(n) könne sie wie eine Ware benutzen und wegwerfen. Unter den Opfern sind keine politischen Aktivistinnen oder Akademikerinnen. Ein Großteil der Frauen gehören einer ärmeren Gesellschaftsschicht an und haben nur geringe Einkommen.



*Maria Isabel Veliz*

Foto: Laura Asturias

Frauen hebt hervor, dass etwa ein Drittel der Morde in familiären Zusammenhängen geschehen und es notwendig ist, zwischen häuslicher Gewalt und Femizid zu unterscheiden.

Die ersten Frauenmorde außerhalb familiärer Zusammenhänge, die die guatemaltekeische Gesellschaft schockierten, geschahen im Jahr 2001, als zwölf Sexarbeiterinnen auf ähnliche Weise umgebracht wurden. Auf ihren Körpern wurden Sätze wie "Tod den Huren" eingeritzt. Der Täter wurde angeblich strafrechtlich gesucht, aber es wurde niemals jemand für die Tat verantwortlich gemacht oder gar bestraft.

Frauenleichen werden hauptsächlich in städtischen Gebieten gefunden, vor allem im Raum Guatemala-Stadt, wo insgesamt die Gewalt täglich zunimmt. Die meisten Frauen erleiden extrem brutale Gewalt, werden vor ihrem Tod vergewaltigt und gefoltert. Oftmals hinterlassen Täter auf dem Körper des Opfers oder in ihrer Nähe sexistische, frauenverachtende Ausdrücke. Die Körper

fen. Die damit geschaffene Öffentlichkeit hat Symbolcharakter. Wie Rita Laura Segato<sup>6</sup> analysiert, wird symbolisch dargestellt, welche soziale Struktur herrscht. "Der Aggressor und die Gesellschaft teilen gleichermaßen ein Geschlechterbild, sie sprechen die gleiche Sprache."<sup>7</sup>

### Wer sind die Opfer?

Ein Beispiel ist die 15-jährige María Isabel Veliz Franco. Sie wurde im Dezember 2001 entführt und Tage später ermordet aufgefunden. Hände und Füße waren mit Stacheldraht gefesselt, um ihren Hals war ein Seil geschlungen. Ihr Körper wies Würgemale und zahlreiche Stichwunden auf, das Gesicht war durch Schläge völlig entstellt. Vor ihrem Tod war María vergewaltigt worden.

Opfer sind vor allem Mestizinnen, die als Hausfrauen, Studentinnen, Hausangestellte, Vertreterinnen der informellen Wirtschaft oder Fabrik- und Sexarbeiterinnen tätig sind. Mehr als ein Drittel der Opfer sind

### Wer sind die Täter?

Da es keine Untersuchungen der Morde oder gar eine Klassifizierung der Täter gibt, ist es weiterhin schwierig klare Aussagen zu treffen. Direkte oder indirekte Verbindungen zwischen Tätern und staatlichen Stellen wie Polizei und Militär werden aber immer weniger ausgeschlossen. Spuren führten schon oft zu (Ex-) Polizeikräften, privaten Sicherheitsdiensten oder (Ex-) Soldaten. Fehlende öffentliche Untersuchungen erschweren die Klärung, ob Aggressoren die Taten aus persönlichen Motiven oder aufgrund eines Plans ausführen.

Es ist davon auszugehen, dass bei Polizei und Militär bekannt ist, wie sich die kriminellen Gruppierungen zusammensetzen, dass sie diese jedoch tolerieren und evtl. sogar mit ihnen kooperieren. Auch werden immer wieder Jugendbanden mit den Frauenmorden in Verbindung gebracht, verhaftet und ins Gefängnis gesperrt, jedoch sind diese Anschuldigungen Ausdruck einer in die Verbrechen verstrickten Politik und eines mangelnden Justizsystems. Jugendbanden sind der Spiegel einer sozial zerbrochenen Gesellschaft und nicht die eigentlichen Täter, sondern auch Opfer des Systems der Unterdrückung. Sie kontrollieren Sektoren der Stadt und setzen dort ihre Regeln vor allem mit Gewalt durch. Dadurch werden auch viele Mädchen Opfer dieser Gewalt und Bandenkriege.

## Welche Motive und Hintergründe erklären das bestialische Morden?

Im Gegensatz zu Männern, die oft im Zusammenhang mit Überfällen, Raub oder Teilnahme an illegalen Geschäften umgebracht werden, weisen die Mordmotive bei Mädchen und Frauen eindeutige sexuelle und frauenverachtende Konnotationen auf. Der Femizid erfolgt unter einem gemeinsamen Muster: Sadismus, Grausamkeit und Straflosigkeit. Die brasilianische Anthropologin Segato spricht im Fall Ciudad Juarez von einer systematischen Straflosigkeit, was auch im guatemalteckischen Justizsystem zutreffend ist. "Die Morde werden nicht nur von der herrschenden Straflosigkeit gedeckt, sondern auch das Gegenteil ist der Fall: die Morde verursachen die Straflosigkeit. Möglich ist so etwas in einem sogenannten zweiten Staat im Staat, einem

Parallelstaat, der sich entwickelt und erstarkt durch die Schwächung der Institutionen der Regierung.<sup>8</sup> "Klandestine Gruppen"<sup>9</sup> funktionieren weiterhin als paralleles unsichtbares Herrschaftssystem, das staatliche und vor allem demokratische Einrichtungen kontrolliert und beeinflusst.

Die Hintergründe des Feminizids liegen außerdem einerseits im bewaffneten Konflikt (1960-96) und andererseits in den historisch-kulturellen Werten der Gesellschaft, in der Frauen eine extrem untergeordnete Rolle haben. Die Dimension der Gewalt gegen Frauen und deren Ursachen zeigte auch schon der Bericht zur Aufarbeitung der Vergangenheit auf: Von den 200.000 Menschen, die "verschwanden" oder umgebracht wurden, waren ein Viertel Frauen (REMHI3, 1999). Die Art und Weise, Frauen hinzurichten, erinnert an Massaker an der indigenen Bevölkerung. Auch gemäß dem URNG-Bericht zeigen die Frauenleichen Ähnlichkeiten mit den phy-



*Maria Isabel Veliz*

Foto: Laura Asturias

sischen und sexuellen Gewaltformen auf, die während der Aufstandsbekämpfung im internen bewaffneten Konflikt in Guatemala gegen Frauen angewendet wurden. Gesellschaftliche Werte wurden systematisch zerstört, wodurch die guatemalteckische Gesellschaft seither in einer "Gewaltkultur" lebt, die fortlebt und sich weiterentwickelt.

Die Problematik der Frauenmorde ist Teil einer strukturellen und sozialen Gewalt in einem System männlicher Herrschaftsordnung, in dem Frauen weitgehend diskriminiert werden (erschwerter Zugang zur Gesundheitsversorgung, Schulbildung, Rechtssystem etc.). Sozial benachteiligt wurden seither Gruppen, wie die indigene Bevölkerung, Jugendliche, behinderte Menschen, Schwule und Lesben sowie Frauen im Allgemeinen. In der tief eingepprägten patriarchalen Geschlechterordnung ist die tagtägliche Gewalt (sei es physische oder psychische) gegen Frauen legitimiert. Sie werden als Objekte gesehen und nicht als vollwertige Bürgerinnen oder Protagonistinnen einer Gesellschaft anerkannt. Die Abgeordnete der URNG Alba Estela Maldonado hob bei der Präsentation des Untersuchungsberichts hervor, dass durch die Verbrechen gegen Frauen offensichtlich würde, zu welchem Extrem die asymmetrischen Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern in



*Die Abgeordnete der URNG Alba Estela Maldonado*

Foto: Mauro Calanchina

Guatemala geführt hätten. Ein soziales und Sicherheitsproblem, für das der Staat kein politisches Interesse aufzeigen würde. Die Systematik, mit der die Täter ihre Verbrechen planen und ausführen sowie ihre territoriale Dominanz hinterließen einschüchternde Botschaften mit sozialen Auswirkungen. Ihr Interesse läge darin, mit den Verbrechen und der Grausamkeit eine politische Bedeutung zu erzielen.

Wie von UNICEF und der staatlichen Stelle gegen innerfamiliäre Gewalt CONAPREVI<sup>11</sup> hervorgehoben wird, ist die kulturelle und soziale Gewalt, die guatemalteckische Frauen erleben, Teil eines Modells und Gesellschaftsverständnisses, das von Angst und Gewalt geprägt ist. Die Serienmorde an Frauen paralisieren die Gesellschaft: Die BürgerInnen schränken ihr politisches und soziales Engagement ein. Es wird Angst und Terror verbreitet, mit der Folge, dass die Gesellschaft manipulierbar und in ihrer Widerstandskraft geschwächt wird. Sind Frauenmorde aus staatlicher Sicht ein Mittel für diesen Zweck?

Nach Ansicht der Autorin ist ein weiterer Aspekt bei der Analyse der Hintergründe zu berücksichtigen. Der Staat Guatemala ratifizierte im Jahr 1982 die internationale Konvention gegen jegliche Formen der Diskriminierung (CEDAW) sowie zehn Jahre später die interamerikanische Konvention zur Prävention und Überwindung der Gewalt gegen Frauen. Daraufhin entstanden auf Initiative der Frauenbewegung Gesetzgebungen gegen innerfamiliäre Gewalt (1996) sowie zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rechte für Frauen (1999)<sup>12</sup>. Außerdem liegen seit Jahren Gesetzentwürfe gegen sexuelle Belästigung und für Reformen des Strafgesetzbuches vor. Beginnend mit dem Jahr 2000 wurde der Plan zur Förderung und Entwicklung einer öffentlichen Politik für Frauen für 2001 bis 2006 (in Bezug auf

Wirtschaft, Arbeit, Erziehung, Gesundheit, Justiz, politische Mitwirkung etc.) entworfen und Instanzen zum Schutz der Frauenrechte und Überwindung der Gewalt eingerichtet. Somit macht es den Eindruck, dass auf die bis dahin fortgeschrittene Entwicklung zum Schutz der Frauen und ihrer Rechte ab 2001 eine gewalttätige Gegenreaktion eintrat. Diese Gegenreaktion möchte möglicherweise kommunizieren, welche Rolle Frauen einzunehmen haben: Will die patriarchale machistische Kultur weiterhin bestimmen, dass Frau sich auf den privaten Raum zu beschränken hat und von Möglichkeiten einer aktiven Beteiligung in öffentlichen Räumen auszuschließen ist?

### Frauen und AktivistInnen schauen nicht stillschweigend zu

Seitens des Staates gibt es keine effizienten präventiven und strafrechtlichen Maßnahmen oder Programme, um Frauen und die Bevölkerung vor Entführungen oder Frauenmorden zu schützen.

Polizei wie auch Justiz unterscheiden nicht zwischen krimineller Gewalt und sexueller Gewalt. Bei der Untersuchung der Verbrechen werden keine Genderanalysen berücksichtigt, weder die Motive noch die Opfer-Täter-Beziehung hinterfragt. Nachforschungen finden nur unzureichend statt, werden vernachlässigt oder nicht zu Ende geführt.

Aber auf der Seite der Zivilbevölkerung und vor allem der Frauenbewegung haben sich Menschenrechtsaktivistinnen und Politikerinnen organisiert. Das Netzwerk gegen Gewalt<sup>13</sup> hat immer wieder Kampagnen durchgeführt, aufgeklärt und Regierung, Staatsanwaltschaft, Polizei und Justiz zum Handeln aufgefordert.

Im Mai 2005 gründete sich auf einem internationalen Treffen in Mexiko zwischen entsandten Abgeord-

neten aus Guatemala, Mexiko und Spanien das Interparlamentarische Netzwerk gegen Feminizid<sup>14</sup>. Dieses Netzwerk will sich für das Recht auf ein Leben ohne Gewalt einsetzen, mit dem Ziel, die Gewalt des Feminizids auf internationaler Ebene als Straftat zu typisieren und durchzusetzen, dass die Unterzeichnerstaaten eine Staatspolitik zum Schutz der Frauen gegen Gewalt schaffen. Diese Beschlüsse wurden in der Deklaration von Antigua Guatemala festgehalten und am 1. Juli unterzeichnet.

### Was müsste geschehen?

Aufgrund der Straflosigkeit und der Angst vor Bedrohungen zeigen viele überlebende Opfer oder ihre Familien die Täter nicht an. Es gibt



*Die Anwältin Hilda Morales vom Netzwerk zur Gewalt gegen Frauen beim interparlamentarischen Treffen zwischen Mexiko, Guatemala und Spanien*

Foto: Mauro Calanchina

wenig AnwältInnen, die sich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen befassen. Außerdem haben die Opfer oft nicht die nötigen finanziellen Mittel, um juristische Begleitung zu bezahlen. Da es keine staatliche Einrichtung gibt, die sich für die Aufklärung der Morde und Untersuchungen der Straftaten zuständig fühlt<sup>15</sup>, ist diese zu schaffen. Die

verschiedenen Instanzen wie Polizei, Justiz und Staatsanwaltschaft müssen kooperieren und sofort handeln. Die Gesellschaft hat das Vertrauen in diese Instanzen verloren. Familien und Opfer sollten Anklage erstaten können, ohne finanzielle Aufwendungen zu haben.

Die Frauenbewegung fordert seit Jahren, dass die unterschiedlichen Formen der Gewalt als Straftat zu typisieren sind (auch die Profile der Opfer und Täter, die Beziehung zueinander, Motive der Täters, Formen der Gewaltausübung etc. sind mit zu berücksichtigen), um angemessene Strafmaße festzulegen. Die soziale oder Gendergewalt, die zum

Feminizid führt, darf nicht der innerfamiliären Gewalt gleichgesetzt werden. Dementsprechend muss das Strafgesetzbuch angepasst und vor allem angewandt werden.

Es ist notwendig, dass AnwältInnen, Polizei und Justiz sich dem gesellschaftlichen Problem ernsthaft annehmen und erkennen, dass die Geschlechterordnung verändert werden muss. Die Dominanz der Männer über die Frauen darf nicht legitimiert und toleriert werden.

Die Straffreiheit muss sofort enden. Das Problem der Straffreiheit ist der gemeinsame Nenner für alle Menschenrechtsverletzungen in Guatemala.

Die derzeitige Regierung kann kein Interesse daran haben, der Zunahme der Frauenmorde und der Gewalt tatenlos zuzusehen. Dies schadet ihrem Image und somit den Beziehungen zu wichtigen Verhandlungspartnern mit wirtschaftlichen Interessen. Somit ist die internationale Gemeinschaft gefordert, diese Zwangslage der guatemaltekischen Regierung zu nutzen. Die internationale Gemeinschaft muss einfordern, dass sofort Maßnahmen gegen die Straflosigkeit, die illegalen Parallelstrukturen und die strukturelle Gewalt vorgenommen werden, d.h. der guatemaltekische Staat muss zur Verantwortung gezogen werden.

*Ines Rummel*

---

<sup>1</sup> Homicidio ist Mord; Femicidio somit der Mord an Frauen

<sup>2</sup> Infoblatt 66, Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V., Juni 2005, S. 6

<sup>3</sup> <http://web.amnesty.org/library/index/ENGAMR340172005>

<sup>4</sup> idem.

<sup>5</sup> Femicidio en Guatemala, crímenes contra la humanidad. Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca (URNG), 2005

<sup>6</sup> Rita Laura Segato ist Anthropologin an der Universität Brasilia in Brasilien und arbeitet zum Thema der Frauenmorde in Ciudad Juarez, Mexiko.

<sup>7</sup> Infoblatt 66, Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V., Juni 2005, S. 10

<sup>8</sup> Infoblatt 66, Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V., Juni 2005, S. 12

<sup>9</sup> In Guatemala CIACS genannt (cuerpos ilegales y aparatos clandestinos de seguridad), sind kriminelle Vernetzungen u.a. aus einflussreichen Personen des Privatsektors, Sicherheitsunternehmen und Bandenmitgliedern, die in der organisierten Kriminalität mitwirken. Es werden immer wieder Verbindungen zu Militär und Polizei aufgezeigt.

<sup>10</sup> Kirchliches "Projekt zur Wiederaneignung der historischen Erinnerung" REMHI ab 1995.

<sup>11</sup> Coordinadora Nacional para la Prevención de la Violencia Intrafamiliar y en Contra de la Mujer, gegründet im Jahr 2001

<sup>12</sup> Ley para Prevenir, Sancionar y Erradicar la Violencia Intrafamiliar (Dekret 97-96) und Ley de Dignificación y Promoción de la Mujer (Dekret 7-99)

<sup>13</sup> Die "Red de la No Violencia contra las Mujeres" wurde 1990 gegründet und setzt sich aus diversen Organisationen und Mitfrauen der Frauenbewegung zusammen.

<sup>14</sup> Diálogo Interparlamentario contra la Violencia Femicida

<sup>15</sup> lt. Untersuchungsbericht der Frauenkommission des guatemaltekischen Kongresses, Jan. 2005

*Zur Autorin: Ines Rummel hat von 1993 bis 2003 in Guatemala gelebt; war vor allem in Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit tätig und beteiligte sich in der Frauenbewegung durch die Lesbenorganisation LESBIRADAS.*

# Was sind Ihnen Menschenrechte wert?

Wie die soziale Ungleichheit mit den Menschenrechten zusammenhängt und warum wir mit unserer Kaufentscheidung einen Beitrag für die Menschenrechte leisten können.

Weltweit sind 186 Millionen Kinder Opfer ausbeuterischer Arbeit. Eine erschreckende Zahl, die nach Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarbeit schreit. Doch wie bekämpft man eigentlich Kinderarbeit? Die Antwort ist nicht ganz so einfach, wie sie auf den ersten Blick vielleicht erscheinen mag. Denn die ungeschminkte Wahrheit ist, dass Kinderarbeit angesichts der Armut in vielen Ländern unvermeidbar ist. Die Eltern von arbeitenden Kindern sind nicht etwa herzlos oder geldgierig, sondern schlicht und ergreifend arm. Das Einkommen ihrer Kinder ist für die Familie überlebensnotwendig. Beobachtungen zeigen, dass Eltern ihre Kinder sofort zur Schule schicken, wenn sie es sich leisten können.

## Wirtschaftswachstum hilft

Vor diesem Hintergrund erklärt sich, warum gesetzliche Verbote und die Festlegung eines Mindestalters die Situation nicht ändern können. Anstrengungen, die Kinderarbeit zu begrenzen, gibt es in praktisch jedem Land, doch sind sie in den ärmeren Staaten zum Scheitern verurteilt. Dort arbeiten trotz eines Mindestalters von 14 Jahren häufig über 40% der Fünf- bis 14-Jährigen. Ökonomen haben eine inverse Beziehung zwischen der Kinderarbeit und dem Pro-Kopf-Einkommen eines Landes festgestellt. Erst ab einem Pro-Kopf-Einkommen von 5.000\$ kann man davon ausgehen, dass keine Kinder unter 14 Jahren mehr zur Arbeit herangezogen werden.

Diese Zahlen zeigen deutlich, dass die einzige Möglichkeit zur Bekämpfung

der Kinderarbeit ein anhaltendes Wirtschaftswachstum ist.

## Menschenrechte versus Wirtschaftswachstum

Das Paradoxe daran ist, dass in Entwicklungsländern gerade die Abwesenheit von Menschenrechten das Wachstum fördert. Denn in der globalisierten Welt, wo Kapital und Arbeit weltweit mobil einsetzbar sind, wandern die Unternehmen zu den kostengünstigsten Produktionsstätten, die am Standortnachteil. Bangladesch warb vor einigen Jahren sogar Investoren damit, dass dort keine Sozialstandards gelten würden. Ziel ist es, dass sich zunächst Unternehmen ansiedeln und in den Wirtschaftsstandort investieren. Allmählich wird dann der Gewinn der Unternehmen zur arbeitenden Bevölkerung durchsickern („Trickle Down“). Man darf also keine schnellen Erfolge erwarten, denn dieser Ablauf dauert gut und gerne 20 Jahre. Aber immerhin stellen sich – wenn auch langsam – Erfolge ein. So wie man sie kürzlich in Bangladesch beobachten durfte. Nach fast 20 Jahren, in denen die Bevölkerung praktisch nichts von den Gewinnen der Unternehmen gespürt hatte, wurden erste Anzeichen dafür sichtbar, dass sich endlich auch die Situation der Arbeiter (also auch der Kinder) bessern würde. Doch gerade jetzt trat plötzlich der wachsende Riese und Nachbar China auf den Plan, der dieselben Produkte (Textilien) weitaus günstiger produzieren konnte. Und auf einmal zerbrach

der ganze Aufschwung. Folglich wurde auch nichts aus angemessenen Standards. Angesichts der großen Konkurrenz unter den Entwicklungsländern ist der Verdacht nicht ganz unbegründet, dass dies durchaus der Regelfall sein könnte.

## Aufgabe der WTO?

Deswegen fordern viele Kritiker der neoliberalen Globalisierung, dass die Welthandelsorganisation (WTO) nicht nur den Freihandel, sondern auch die Einhaltung von Sozialstandards überwachen sollte. Derzeit kann jedes WTO-Mitglied das Schiedsgericht anrufen, sofern sich ein anderes Land protektionistisch verhält. Diesem drohen dann wirkungsvolle Sanktionen. Dasselbe sollte nach dem Willen der Befürworter auch passieren, wenn ein Mitgliedsland gegen Sozialstandards verstößt.

Doch bei den WTO Verhandlungen 1999 in Seattle konnte man sich nicht auf die Aufnahme von Sozial- und Umweltstandards in das Regelwerk der WTO einigen. Denn die Standards, so befürchten ihre Gegner, würden den Industrienationen nur weitere Möglichkeiten liefern, um ihre Märkte gegenüber den ärmeren Ländern abzuschotten. Zudem seien die Erfolge eher zweifelhaft.

Im Jahre 1993 drohten die USA auf Betreiben des liberalen Senators Tom Harkin damit, Produkte aus Bangladesch abzuweisen, sofern diese von Kindern gefertigt waren. Aus Furcht entließen die Betreiber der Textilfirmen alle Kinder unter 16 Jahren. Einem Bericht der Financial Times zufolge führte dies dazu, dass diese Kinder nun gezwungen waren,

in Fabriken zu arbeiten, die nur für den heimischen Markt produzierten und dessen Arbeitsbedingungen um ein Vielfaches schlechter waren. Einige Mädchen trieb ihre Not sogar in die Prostitution.

### Der Markt kennt nur ein Gesetz

Es ist folglich nicht damit zu rechnen, dass es zu verbindlichen internationalen Vereinbarungen gekommen wird. Wir leben also in einer Welt, in der der Markt regiert. Ob dies gut oder schlecht ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Fest steht jedoch, dass dieser Markt immer dem einen Gesetz untergeordnet sein wird: Dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Die Unternehmen müssen sich mit ihren Produkten nach den Konsumentenwünschen richten, um Gewinne zu erzielen. Letztendlich entscheidet der Konsument.

Solange es Leute gibt, die ihre Ware nach dem Preis und nicht nach der Herstellungsweise aussuchen („Geiz ist Geil“), wird die Kinderarbeit nicht zu besiegen sein. Doch wenn alle Konsumenten nur noch Produkte kaufen, in denen keine Kinderarbeit steckt und für die die Erwachsenen einen angemessenen Lohn erhalten, dann werden die Unternehmer ihre Produktionsstruktur danach ausrichten. Wir tragen als Kunden also eine größere Verantwortung als wohl den meisten bewusst sein dürfte.

### Wie erkenne ich „gute“ Produkte?

Dies ist das größte Problem für den Kunden, denn man sieht es einem Produkt schließlich nicht an, ob es von Kindern gefertigt wurde oder nicht. Aufschluss geben zum einen Sozialsiegel. So zeugen Siegel wie TransFair, Rugmark (für Teppiche), Flower Label (Blumen) oder Produkte der Firma „gepa“ von gerechten Arbeits- und Handelsbedingungen.



Zum anderen haben auch zahlreiche Firmen Verhaltenskodices unterschrieben. Dazu ist es für sie in erster Linie notwendig, die Zuliefererbetriebe zu kontrollieren. Denn heutzutage produzieren die meisten Firmen nicht mehr selber, sondern vergeben ihre Aufträge an Subunternehmer. Diese versuchen dann häufig ihre Gewinnmargen auf jede erdenkliche Art zu erhöhen. Unternehmen wie adidas und IKEA unterhalten dazu ein eigenes Inspektionssystem. Auch die Mitglieder der Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE) haben sich auf gemeinsame Standards und auf die Überprüfung ihrer Zuliefererbetriebe geeinigt.



An diesem Prozess beteiligen sich z.B. C&A, Deichmann, Karstadt&Quelle, Metro Group, OBI, der OTTO-Versand sowie Peek &

Cloppenburg.

Weitaus größer und ehrgeiziger ist der „Global Compact“, ein Projekt, das von UN-Generalsekretär Kofi Annan ins Leben gerufen worden ist. Alle Unterzeichner verpflichten sich zur Wahrung der Menschenrechte und zu elementaren Sozial- und Umweltstandards. Das Projekt wurde im Juni 2001 auf die Beine gestellt und bereits Ende des Jahres konnten 500 Unternehmen gezählt werden. Doch gerade beim Global Compact werden die Probleme dieser guten Idee deutlich. So haben viele Unternehmen zwar die zehn Prinzipien unterschrieben, halten sich aber in der Produktion nicht daran. Es mangelt an Kontrollen und so haben die Firmen nichts zu befürchten, wenn sie die Regeln ignorieren.

### In eigener Sache

Diese Probleme sollte Sie nun nicht entmutigen. Vielmehr stimmt es einen doch hoffnungsfroh, wenn man sieht, dass schon viele Anstrengungen in die richtige Richtung unternommen werden. Und je mehr Konsumenten faire Produktionsweisen unterstützen, umso mehr wird auf diesem Gebiet noch passieren. Etwa 3 Millionen Bundesbürger kaufen gelegentlich oder regelmäßig fair gehandelte Produkte. Sorgen Sie dafür, dass es noch mehr werden! Denn letztendlich muss jede(r) für sich selbst entscheiden, was ihm/ihr die Menschenrechte wert sind.

*Volquart Stoy*

### Die Fabel von der Meise und der Taube

Eines Tages kam die Meise zur Taube und fragte sie: „Sag mal, wieviel wiegt eigentlich eine Schneeflocke?“ „Nicht mehr als ein Nichts“, antwortete diese.

„Dann habe ich eine schöne Geschichte für dich. Letztens saß ich auf einem Baum, als es zu schneien anfang. Und weil ich nichts zu tun hatte, begann ich die Schneeflocken zu zählen, die auf einen Ast fielen.“

Bei der dreihundertachtundsiebzigtausendvierhundertzwölften passierte noch nichts, doch bei der dreihundertachtundsiebzigtausendvierhundertdreizehnten Flocke brach der Ast ab“, sagte die Meise und flog davon. „Wer weiß“, dachte sich da die Taube, „vielleicht fehlt ja nur eine Stimme, um die Menschenrechte in der Welt zu verwirklichen?“

# Der Mensch als Eigentum des Staates

In vielen Staaten der Welt müssen junge Männer ihre Arbeit und teilweise auch ihr Leben dem Staat opfern. Sie werden zum Dienst an der Waffe oder zur Erbringung von Ersatzleistungen gezwungen. Auch in Deutschland gibt es die Wehrpflicht noch. Dieser Artikel soll zeigen, dass ihre Abschaffung nicht nur wegen der mangelnden Wehrgerechtigkeit und der systematischen Geschlechterungleichbehandlung dringend notwendig ist, sondern auch deshalb, weil sie das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen auf schwerwiegende Weise verletzt.

Männliche Deutsche, die die Volljährigkeit erreicht haben, unterliegen einer archaischen Pflicht: Sie müssen dem Staat dienen und ihn „verteidigen“. Nur wer aus Gewissensgründen den Dienst an der Waffe ablehnt (und vom zuständigen Bundesamt als Kriegsdienstverweigerer anerkannt wird) darf nicht zum Wehrdienst gezwungen werden und muss Zivildienst leisten. Dabei ist die Wehrpflicht längst überholt und sicherheitspolitisch schon lange nicht mehr zu rechtfertigen: Deutschland ist heute von Freunden umgeben und die Gefahr einer militärischen Bedrohung im klassischen Sinne ist inzwischen zu einer reinen Fiktion geworden. Immer öfter wird die Notwendigkeit der „allgemeinen Wehrpflicht“ deshalb auch mit der eigentlichen Ausnahme - dem Zivildienst - begründet. Den Hilfsorganisationen werden vom Staat nämlich auf diese Weise weit unterbezahlte Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt.

**"Niemand darf wegen seines Geschlechtes (...) benachteiligt oder bevorzugt werden. (...)"**  
Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 3

## Die (Un-)Gleichheit der Geschlechter

Verfassungsrechtlich ist die Wehrpflicht eigentlich nicht mehr haltbar – wenn man die Grundrechte des Grundgesetzes wörtlich versteht

und ihre Bedeutung nicht als Auslegungssache betrachtet. So beinhaltet die Wehrpflicht eine systematische Ungleichbehandlung der Geschlechter: Frauen werden in Deutschland – wie auch in fast allen anderen Ländern der Erde - nicht zum Wehrdienst herangezogen. Dass dies in eklatantem Widerspruch zum Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes steht, ist eigentlich offensichtlich. Trotzdem hatte die Wehrpflicht bisher auch vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand – mit der Begründung, dass die spezifischen Regelungen zur Wehrpflicht (Art. 12a GG) höherwertig seien als der allgemeinere Artikel 3 ("Lex specialis ante lex generalis").

## Wehr(un)gerechtigkeit

Aber nicht nur die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern steht im Widerspruch zum Grundgesetz. Auch die Wehrgerechtigkeit ist inzwischen nicht mehr gegeben. Das Prinzip der Wehrgerechtigkeit verlangt, dass der überwiegende Teil der zur Wehrpflicht zur Verfügung stehenden Männer auch tatsächlich den Dienst an der Waffe ableisten muss. Davon kann aber tatsächlich schon lange keine Rede mehr sein: Wer beispielsweise leichte Tauglichkeitseinschränkungen hat, älter als 23 Jahre oder verheiratet ist, muss keinen Wehrdienst mehr leisten – und auch wer keine dieser Kriterien erfüllt, kann unter Umständen der

Wehrpflicht entgehen. Dass deshalb die Wehrgerechtigkeit inzwischen nicht mehr gegeben sei, meinen auch die Richter des Kölner Verwaltungsgerichts. Sie hatten Einberufungsbescheide aus diesem Grund ausgesetzt. „Mithin wird nach dem Wehrpflichtgesetz nicht einmal mehr jeder zweite Wehrpflichtige, der Wehrdienst leisten könnte, zum Wehrdienst herangezogen. Dies ist nach Auffassung der Kammer mit dem Gebot der staatsbürgerlichen Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit nicht vereinbar.“ (VG Köln, Beschluss vom 15.4.2005, Az.: 8 K 8564/04) Das Verwaltungsgericht hat - nach einem Umweg über das Bundesverwaltungsgericht - das Bundesverfassungsgericht um Prüfung gebeten, ob die Wehrgerechtigkeit bei der derzeitigen Einberufungspraxis noch gewahrt wird.

Aber die juristische Dimension ist nicht entscheidend. Die Wehrpflicht beinhaltet etliche Einschränkungen von Grundrechten. Wehrpflichtige sind zum Gehorsam verpflichtet und können wegen Befehlsverweigerung bestraft werden. Ihre Meinungsfreiheit, Berufsfreiheit und Freizügigkeit unterliegen vielfältigen Beschränkungen. Die Einschränkungen, denen Wehrpflichtige und Zivildienstleistende unterworfen sind, werfen die Frage auf, ob der Staat überhaupt das Recht haben sollte, seine Bürger zu bestimmten Tätigkeiten zu verpflichten.

## Das Märchen vom Solidardienst

Häufig wird im Zusammenhang mit Wehr- und Zivildienst von Solidardiensten gesprochen – schließlich arbeiten Wehr- und Zivildienstleistende ja für die Gesellschaft, z.B. auch als (billig bezahlte) Sanitäter oder in der Jugendbetreuung. Aber bei genauerer Betrachtung ist es ein Euphemismus, im Zusammenhang mit staatlichen Zwangsdiensten von „Solidarität“ zu sprechen. Denn Solidarität – also Zusammengehörigkeitsgefühl und Hilfsbereitschaft – setzt Freiwilligkeit voraus. Wenn der Staat Individuen unter Androhung einer Freiheitsstrafe dazu zwingt, in der Armee zu dienen, oder – nämlich bei Vorliegen von Gewissensgründen – anderer Zwangsarbeit nachzugehen, hat das nichts mit Solidarität zu tun.

Auch wenn eine solidarische Lebenshaltung wünschenswert ist, hat die Gesellschaft nicht das Recht, den individuellen Menschen dazu zu zwingen, ihr zu dienen. Entscheidend ist also nicht die Frage, ob Zivildienstleistende oder Wehrpflichtige wichtige gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen (dies ist besonders bei vielen Zivildienstleistenden sicher der Fall) – entscheidend ist die Frage, ob der Staat die Macht haben sollte, seine Bürger zu bloßen Befehlsempfängern zu degradieren.

Der Mensch ist frei von Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, sofern er derartige Verpflichtungen nicht selbst eingeht. Eine Abschaffung der Wehrpflicht zugunsten der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht – wie zum Beispiel von Otto Schilly vorgeschlagen – würde zwar bestimmte Missstände abschaffen, so z.B. die geschlechtsspezifische Diskriminierung junger Männer und die fehlende Wehrgerechtigkeit. Gleichwohl würde eine allgemeine Dienstpflicht dazu führen, dass noch mehr Menschen, nämlich auch junge Frauen, zur Verrichtung bestimmter Arbeiten von staatlicher

Seite gezwungen würden. Dies ist der Kern der Wehrpflicht, wie auch einer hypothetischen allgemeinen Dienstpflicht.

Ein Staat aber, der die Arbeitskraft seiner Bürger für sich beansprucht, missachtet das Recht des Menschen auf Selbstbestimmung und freie Entfaltung der Persönlichkeit.

## Der Mensch gehört nur sich selbst

Die Wehrpflicht spricht es dem Menschen ab, selbst über sich und den eigenen Körper entscheiden zu dürfen. Der Mensch wird degradiert zu einem Instrument des Staates und der Gesellschaft. Im Ernstfall geht dies so weit, dass der Mensch – zum Soldaten geworden – dazu verurteilt ist, für den Staat zu töten und für ihn zu sterben. Die Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung mildert diesen Umstand zwar ab, in dem er Ersatzaufgaben für diejenigen vorsieht, die Krieg und Gewalt aus ethischen oder religiösen Gründen ablehnen (wobei anzumerken ist, dass die Angst, im Krieg umzukommen, nicht als ausreichender Grund gilt, den Dienst an der Waffe zu verweigern). Aber auch den Kriegsdienstverweigerern wird das Recht auf Selbstbestimmung abgesprochen. Die Wehrpflicht ist eine moderne Form der Leibeigenschaft. Dass sie von staatswegen angeordnet und durchgesetzt wird, ist für die moralische Abwägung unerheblich.

Der Mensch ist nicht Eigentum des Staates. Er selbst muss stets die alleinige Verfügungsgewalt über sich und seinen Körper haben, er selbst muss der Entscheidungsträger in seinem eigenen Leben sein. Oder anders ausgedrückt: Der Mensch gehört nur sich selbst. Auch Staaten, deren Machtausübung demokratisch legitimiert ist, missachten das Recht des Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, wenn sie junge Männer zum Dienst an der Waffe

oder zu sonstigen Zwangsdiensten verpflichten.

## ai und die Wehrpflicht

Dass die Wehrpflicht von amnesty international nicht aus grundsätzlichen Erwägungen bekämpft wird, liegt im Wesentlichen wohl daran, dass die internationalen Verträge zum Schutz der Menschenrechte an den entscheidenden Stellen zu inkonsequent sind. So heißt es in Artikel 4, Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention: "Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten." Allerdings wird schon im nächsten Absatz die Wehrpflicht von diesem Verbot ausdrücklich ausgenommen.

Eine Menschenrechtsbewegung aber, die sich auf den Wortlaut der internationalen Verträge konzentriert, wird bei dieser Frage unwiderruflich zum falschen Schluss gelangen. Es wäre wünschenswert, wenn ai und andere Organisationen das Recht des Individuums auf Selbstbestimmung stärker in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen würden.

Wenn man akzeptiert, dass jeder Mensch – solange er andere nicht bedroht oder gefährdet – nur sich selbst unterworfen sein sollte, kommt man nicht umhin, die Wehrpflicht als unmoralisch und überholt anzusehen.

*Oliver Baron*

*In diesem Beitrag wird nicht notwendiger Weise die Meinung von amnesty international vertreten.*



# amnesty radelt

## 9. Internationale Radtour für die Menschenrechte

Dieses Jahr fand die Radtour für die Menschenrechte in der ersten Augustwoche 2005 rund um den Bodensee statt. Start und Ziel war in Friedrichshafen. Die Tour dauerte vom 31. Juli bis einschließlich 6. August 2005. In 6 Etappen verschiedener Länge mit insgesamt ungefähr 220 km fuhren wir durch Baden-Württemberg, die Schweiz, Österreich und Bayern. Jeden Tag wurden in den jeweiligen Orten verschiedene Aktionen für die Menschenrechte durchgeführt.



Umrundet wurden Bodensee, Überlinger See, Zeller See und Untersee. Thema der Radtour war die zurzeit stattfindende Kampagne „Hinsehen und Handeln, Gewalt gegen Frauen verhindern.“

Jeden Tag wurden gemeinsam mit den lokalen ai-Gruppen Aktionen veranstaltet. Wir sammelten Unterschriften, vorwiegend für palästinensische Frauen: Die israelische Regierung wurde aufgefordert, für vollständige Bewegungsfreiheit zu sorgen und eine angemessene medizinische Versorgung zu gewährleisten. Amnesty international appelliert an die palästinensische Autonomiebehörde, den Frauen den Schutz vor Gewalt gesetzlich zu garantieren. Außerdem wurde auch auf den Menschenhandel im Kosovo aufmerksam gemacht.

Aber bevor es losgehen konnte, erhielten die angemeldeten Teilnehmer genügend Informationen über die Etappen, die Übernachtungsorte (meistens Turnhallen) und die geplanten Aktionen. Dadurch waren die Vorbereitungen für uns kinderleicht. Matthias Fischer aus Schwabach, Organisator der Reise, beantwortete sowohl telefonisch als auch per Mail die noch offenen Fragen.

Die Teilnehmer trafen sich am Sonntag, 31. Juli, um 15 Uhr bei der Turnhalle VfB Friedrichshafen. Ein Stadtplan lag natürlich den Unterlagen bei. Nach und nach trafen die Radlerinnen und Radler ein. Wir konnten das Gepäck in der Turnhalle ausladen und die Stadt besichtigen. Nach dem gemeinsamen Abendessen, von Matthias vorbereitet, wurde eine Kassenwartin ge-

wählt und der Ablauf der Tour mit den Aktionen sowie das Material vorgestellt. Damit alles klappt, wurden die verschiedenen „Arbeitsdienste“, wie Einkaufen, Frühstücksbüffet vorbereiten, Kochen usw., gleich besprochen und Freiwillige gesucht.

Die 30 Teilnehmer im Alter von 25 bis 62 Jahren kamen aus mehreren Bundesländern, darunter eine große Gruppe aus Bayern. Die am weitesten Angereisten waren aus Eckenförde, ich, aus Schramberg, hatte die kürzeste Anreise. Bei verschiedenen kühlen Getränken, von den Freunden aus Friedrichshafen bereitgestellt, diskutierten wir noch lange im Freien, um uns besser kennen zu lernen und Erfahrungen auszutauschen. Nach der ersten Nacht in der Turnhalle konnten wir uns bei

einem tollen Frühstücksbüfett stärken.

## 1. Etappe: Friedrichshafen – Überlingen, ca. 35 km

Die Gruppe Friedrichshafen hatte einen Stand an der Uferpromenade bei einem Brunnen aufgebaut. Ein speziell für die Radtour von einer Schülergruppe gemaltes Transparent wurde aufgestellt, sowie das von Matthias Fischer mitgebrachte Material eingesetzt, um auf unsere Aktion aufmerksam zu machen. Die selbstgebackenen Glückskekse von der ai-Gruppe Radolfzell fanden guten Absatz. Die Kulturbürgermeisterin Frau Kaufmann begrüßte uns, informierte sich über unser Vorhaben, unterschrieb unsere Petitionen und



*In Bregenz werden die Radfahrer von Trommlerinnen begrüßt.*

gab nach einem Gespräch mit der lokalen Presse den Startschuss. Einige Mitglieder aus Friedrichshafen begleiteten uns und zeigten uns unterwegs die Schönheiten der Region. Die erste Pause fand in Meersburg statt, wo uns eine Erfrischung aus frisch gepresstem Orangensaft erwartete. Vielen Dank an die Freunde aus Meersburg! In der Altstadt bekamen wir Verpflegung und Getränke

und es blieb noch genügend Zeit, um die malerische Stadt zu erkunden. Nach einer weiteren Fahrt erreichten wir Überlingen. Unterwegs gab es auch die Möglichkeit zu schwimmen. Am ai-Stand in der Fußgängerzone kam es zu vielen interessanten Gesprächen mit Urlaubern und Einheimischen. Nach dem selbstgekochten Abendessen war noch Zeit für einen Abendspaziergang, ein Open-Air-Konzert oder den Besuch eines Eiscafés.

## 2. Etappe: Überlingen – Radolfzell, ca. 30 km

Leider hatte es nachts geregnet und wir beschlossen, direkt nach Radolfzell zu radeln und nicht über Singen zu fahren, da nicht sicher war, ob dort eine Aktion stattfände.

## 3. Etappe: Radolfzell – Stein am Rhein – Konstanz, ca. 55 km

Auf die Aktion beim Wochenmarkt in Radolfzell mit viel Publikum und guten Gesprächen folgte bei Regen und Wind die Weiterfahrt nach Stein am Rhein. Trotz des schlechten Wetters bauten wir den Stand auf, sammelten Unterschriften und führten ein Pressegespräch. In Konstanz wurden wir in der Fußgängerzone von den Konstanzer „ai-lerinnen“ mit Kuchen und Getränken erwartet. Wir konnten viele Passanten für eine Unterschrift gewinnen. Anschließend fuhren wir gemeinsam zu einem Strandbad, wo einige die Zeit und die Gelegenheit zum Schwimmen nutzten. Der Grillabend an dieser landschaftlich tollen Stelle wurde ein Erfolg.

## 4. Etappe: Konstanz – Rorschach, ca. 45 km

Wir fuhren auf einer sehr schönen ebenen Strecke mit Blick auf den See auf gut angelegten Radwegen. Mittagspause in Romanshorn direkt am Ufer. Toller Empfang durch die Schweizer Freunde mit Käsespezialitäten und Getränken. Am Informationsstand kam es wieder zu interessanten Gesprächen. Überall konnten wir unser Anliegen gut vorstellen und bekanntmachen. Ein Gruppenmitglied zeigte uns die Besonderheiten von Rorschach. Anschließend wurde gemeinsam gekocht und gegessen.

## 5. Etappe: Rorschach – Bregenz, ca. 30 km

Am Anfang dieser Etappe machten wir einen Halt beim ai-Denkmal in einer Parkanlage in der Nähe vom

Bahnhof. Wir besichtigten auch das einzige Hundertwasser-Haus in der Schweiz bei Staad, die Markthalle Altenrhein. Mittagspause in Rohrspitz und Weiterfahrt über eine sehr schöne Strecke im Naturschutzgebiet am Altrhein. Ankunft in Bregenz am Spätnachmittag. Trommlerinnen begrüßten uns. Der Stand, mitten in der Fußgängerzone, war mit Luftballons dekoriert. Jeweils fünf Luftballons waren an einem Pflasterstein befestigt, davon einer in schwarz als Symbol dafür, dass von fünf geschundenen Frauen eine stirbt. Der Stand wurde von den Gruppen Hörbranz, Dornbirn und Feldkirch gemeinsam durchgeführt. Es lagen verschiedene Unterschriftenlisten sowie auch genügend Infomaterial aus. Ein Filmteam des ORF hatte unser Eintreffen aufgenommen, das am gleichen Abend in den regionalen Abendnachrichten um 19.00 Uhr gesendet wurde. Übernachtung beim Kloster Alberloch in der Nähe von Bregenz. Beim gemeinsamen Abendessen wurde Bilanz gezogen. Es war für alle trotz kleineren Pannen und der Verletzung einer Teilnehmerin ein Erfolg. Ideen für weitere Touren wurden gesammelt, Vorschläge zum besse-

ren Erkennen (T-Shirts, Luftballons usw.) gemacht.

## 6. Etappe: Bregenz – Lindau – Friedrichshafen

Fahrt in Begleitung der lokalen ai-Mitglieder bis zur Europabrücke vor Lindau. Langsames Gehen durch die Innenstadt mit Rädern, die mit Luftballons geschmückt waren, am Hafen vorbei zur Uferpromenade und dem ai-Stein (1998 errichtet zum 20-jährigen Bestehen der Gruppe). Die Abschlusskundgebung wurde vom Stadtrat Brombeiß zusammen mit dem ai-Sprecher aus Lindau und Matthias Fischer eingeleitet. In einer Schweigeminute wurde aller Opfer des Terrors gedacht, da vor 60 Jahren der Abwurf der Atombombe auf Hiroshima stattfand. Nur eine kleine Gruppe fuhr noch bis Friedrichshafen zurück, da einige Teilnehmer/innen von Lindau mit der Bahn die Heimreise antraten.

Für nächstes Jahr sind bis jetzt folgende Routen in Planung:

Regensburg – Pilsen – Prag

oder

Wismar – Rostock – Rügen – Malmö – Kopenhagen – Roskilde (Musikfestival).

Für mich persönlich war die Radtour eine sehr positive Erfahrung. Die Organisation war dank der Arbeit von Matthias sehr gut. Ich kann nur die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung empfehlen. Obwohl wir viel gemeinsam unternommen haben, blieb für jeden/jede noch genügend Zeit für individuelle Besichtigungen, z.B. der Insel Mainau oder andere kulturelle Ereignisse. Die Entspannung kam auch nicht zu kurz. Die Hilfe bei den Pannen am Fahrrad klappte hervorragend. Es war auch sehr interessant, sich mit anderen über unsere gemeinsame Arbeit für die Verwirklichung der Menschenrechte austauschen zu können. Die Gespräche, die geführt wurden, haben mir viel gebracht. Die Ideen der anderen Gruppen sind eine Bereicherung für die eigene Arbeit.

*Anne-Marie Beurrier-Storz*



*Mittagspause in Romanshorn.*

# Waffen unter Kontrolle

„Das Leben ist heute so schwer. Ich schaffe es nicht, an diesen schrecklichen Ort zurückzukehren, nicht einmal bei Tageslicht, denn es ist zu traumatisierend für mich. Vor dem Überfall hatte ich alles – jetzt habe ich nichts mehr.“

Jale aus dem Norden Ugandas hat bei einem Angriff auf sein Dorf seine Frau und seine sechs Kinder verloren. Früher gab es nie Probleme mit den viehzüchtenden Karamajong, bis diese an Waffen gekommen war. Und das ist heutzutage nicht schwierig.

Jedes Jahr werden ungefähr eine halbe Million Männer, Frauen und Kinder durch Waffengewalt umgebracht. Weltweit werden jährlich 21 Milliarden US-Dollar für Waffenexporte ausgegeben. 639 Millionen Kleinwaffen sind weltweit im Umlauf, die von über 1.200 Firmen in mehr als 90 Ländern hergestellt werden. Jedes Jahr werden weitere acht Millionen Kleinwaffen und 16 Milliarden Munitionseinheiten produziert – das sind mehr als zwei Geschosse für jeden Mann, jede Frau und jedes Kind auf der Welt. Etwa zwei Drittel der Kleinwaffen befinden sich in den Händen von Zivilisten. Jede Minute stirbt eine Person durch Waffengewalt, in derselben Zeit werden 15 neue Waffen hergestellt.

Von 1998 bis 2001 haben die USA, Großbritannien und Frankreich mehr an Waffenexporten in die Entwicklungsländer verdient, als sie ihnen an Entwicklungshilfe haben zukommen lassen. Und auch Deutschland trägt als einer der größten Rüstungsexporteure der Welt eine besondere Verantwortung. Die Zahlen erschrecken besonders vor dem Hintergrund, dass 80 bis 90 Prozent aller illegalen Kleinwaffen ursprünglich aus dem

staatlich sanktionierten Handel stammen.

Dies ist möglich, weil wirksame Kontrollen fehlen. So beklagt Jeremy Hobbs, Direktor von Oxfam International: „Ein verlorenes Gepäckstück kann auf dem Weg von San Francisco nach Sierra Leone innerhalb weniger Stunden gefunden werden. Tödliche Waffen verschwinden jedoch täglich ohne jede Spur.“ Deswegen haben amnesty international, Oxfam und das Internationale Aktionsnetzwerk zu Kleinwaffen IANSA vor zwei Jahren die Kampagne „Waffen unter Kontrolle!“ in über 70 Ländern gestartet. Ziel ist die strikte Kontrolle und Transparenz aller Rüstungstransfers durch ein rechtlich verbindliches internationales Abkommen. Ein solches Abkommen soll einheitliche Standards für den Waffenhandel schaffen und alle Exporte verbieten, die zur Verletzung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts beitragen.

Vorbild dafür ist die „Internationale Kampagne gegen Landminen“. Innerhalb kürzester Zeit erreichte die Aktion dank breiten öffentlichen

Drucks ihr wichtigstes Ziel: In Ottawa wurde die Konvention gegen Antipersonenminen, die den Handel mit Minen untersagt, von 122 Staaten unterzeichnet.

Um auch in diesem Falle erfolgreich zu sein, ist die Kampagne „Waffen unter Kontrolle“ ebenfalls auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Es wurde die Eine-Million-Gesichter-Aktion gestartet. Ziel dabei ist es, bis zum Jahre 2006 eine Million Fotos und Selbstporträts von Menschen aus aller Welt zu sammeln. Diese Foto-Petition soll dann im Juni nächsten Jahres an die Vereinten Nationen übergeben werden. Zurzeit haben bereits über 300.000 Personen auf der ganzen Welt der Kampagne ihr Gesicht geliehen. Mit ihrer Hilfe kann die Foto-Petition der größte Massenprotest aller Zeiten gegen den Missbrauch von Waffen werden. Machen Sie mit unter : [www.controlarms.org](http://www.controlarms.org).

*Volquart Stoy*



*Kampagnenstart am 9. Oktober 2003 auf dem Trafalgar Square in London*

## INDONESIEN:

# Zwei junge Männer für Hissen von Flagge zu Gefängnisstrafen verurteilt ...

Filep Karma, ehemaliger Beamter, und Yusak Pakage, Student, wurden zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie an den friedlichen Feierlichkeiten zum Hissen einer Flagge in Abepura, Provinz Papua, Indonesien, teilgenommen haben. Im Mai wurden Filep Karma und Yusak Pakage wegen Landesverrats und Anfeindung des Staates zu 15 und 10 Jahren Haft verurteilt.

Am 1. Dezember 2004 schlossen sich die beiden Männer einer Gruppe von 200 Menschen an, die sich auf einem Feld in der Nähe von Abepura versammelt hatten, um dabei zu sein, wenn die Morgensternflagge zum Gedenken der Unabhängigkeitserklärung Papuas von 1962 gehisst wird. Die Flagge ist ein Symbol der Unabhängigkeit Papuas.

Die Polizei feuerte Warnschüsse in Richtung der Teilnehmer ab und schlug die Teilnehmer mit Schlagstöcken. Auch gegen einen Beobachter der Menschenrechtsorganisation Institute for Human Rights Study and Advocacy der versuchte, Fotos zu machen, setzte die Polizei Schlagstöcke ein. Die Feier wurde gewaltsam beendet und Filep Karma festgenommen. Berichten zufolge wurde er auf der Fahrt zur Polizeistation mehrfach geschlagen. Yusak Pakage wurde später verhaftet, als er vor der Polizeistation mit 20 weiteren Personen gegen die Verhaftung Filep Karmas protestierte. Obwohl der Rest der Gruppe später freigelassen wurde, blieb Yusak Pakage in Haft.

Beim Prozess von Filep Karma und Yusak Pakage kam es am 10. Mai 2005 vor dem Gerichtsgebäude zu Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und Demonstranten, die die Freilassung der Männer forderten. Die Polizei ging unverhältnismäßig stark gegen die Demonstranten vor und viele Menschen wurden verletzt. Obwohl ein hochrangiger Polizeibeamter aufgrund des Vorfalls entlassen wurde, wurde keine Anklage gegen ihn erhoben. Es fanden keine offiziellen Ermittlungen zu diesem Vorfall statt.

**Bitte fordern Sie in Ihrem Brief** die unverzügliche und bedingungslose Freilassung von Filep Karma und Yusak Pakage und allen anderen politischen Gefangenen in Indonesien. Fordern Sie die Behörden nachdrücklich auf, den Berichten von Menschenrechtsverletzungen durch Polizeikräfte am 1. Dezember 2004 und am 10. Mai 2005 nachzugehen, und die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen.

Schicken Sie Ihre Briefe an :

President Susilo Bambang Yudhoyono  
President of the Republic of Indonesia  
Istana Merdeka  
Jakarta 10110  
Indonesia (Porto €1,55)

Fax: + 62 21 345 2685 (via State Secretariat) /+ 62 21 526 8726. (Faxnummer, schwer durchzukommen, bitte versuchen Sie es weiter.)

Botschaft der Rep. Indonesien  
S.E. Makmur Widodo  
Lehrterstr. 16-17  
10557 Berlin

Dear President,

**I was gravely concerned to hear about the fate of Filep Karma und Yusuk Pakage who were arrested on 1 December 2004 while participating in a peaceful ceremony in Abepura, Papua province. I demand the immediate and unconditional release of Filep Karma and Yusuk Pakage and all other prisoners of conscience in Indonesia. I urge your authorities to investigate all allegations of human rights violations perpetrated by the security forces on 1 December 2004 and 10 May 2005 and to prosecute those responsible.**

Yours sincerely,

*ai nimmt keine Stellung zum politischen Status von Papua und unterstützt weder die Forderungen Indonesiens bezüglich des Territoriums noch die Forderungen Papuas nach Unabhängigkeit.*

Auf Wunsch haben wir die Briefvorschläge so angeordnet, dass sie leicht ausgeschnitten und kopiert werden können.

Wer Zugang zum Internet hat, kann die Briefe direkt ausdrucken:

[www.anklagen.de](http://www.anklagen.de)

## LIBANON/SYRIEN:

# Christliche Geistliche „verschwunden“

Suleiman Abu Khalil und Albert Sherfan, christliche Geistliche des Deir al-Qal'ah Klosters in Beit Meri, Libanon, „verschwanden“ am 13. Oktober 1990 während des Libanesischen Bürgerkriegs (1975 - 1990). Mit ihnen „verschwanden“ mehr als 20 libanesische Soldaten, die im Kloster offensichtlich Zuflucht gesucht hatten.

Während des Krieges und nach dessen Ende sind mindestens 646 libanesische Staatsangehörige „verschwunden“. Hunderte wurden von syrischen Soldaten oder libanesischen und palästinensischen Milizen im Libanon festgenommen oder entführt und nach Syrien überstellt, wo sie ohne Prozess festgehalten werden. Andere wurden in Syrien festgenommen. Widersprüchlichen Angaben der syrischen Behörden zufolge werden immer noch bis zu mehreren hundert Libanesen festgehalten. ai erhält gelegentlich Berichte, wonach noch immer Libanesen in Syrien inhaftiert sind.

Im Libanon wurden mindestens zwei Kommissionen eingesetzt, die das Schicksal der „Verschwundenen“ untersuchen sollten. Die Ergebnisse wurden jedoch nicht veröffentlicht und es wurden keine polizeilichen oder strafrechtlichen Ermittlungen durchgeführt. Im Mai wurde eine neue syrisch-libanesische Kommission eingesetzt, um das Schicksal der „Verschwundenen“ zu untersuchen. Die libanesischen Mitglieder der Kommission sind weder völlig unabhängig noch ausreichend ermächtigt. Es gibt jedoch Aussichten auf Fortschritte, vor allem seit Syrien im April seine Streitkräfte aus dem Libanon abgezogen hat.

Über die syrischen Mitglieder der gemeinsamen Kommission gibt es immer noch wenige Informationen, obwohl die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen wiederholt die Empfehlung ausgesprochen hat, die syrischen Behörden sollten eine unabhängige und glaubwürdige Kommission zur Untersuchung aller Fälle „verschwundener“ Personen einrichten.

**Bitte schreiben Sie** dem syrischen Präsidenten und dem libanesischen Justizminister. Begrüßen Sie in Ihrem Brief die Einrichtung dieser neuen Kommission und fordern Sie sie nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass die Kommission so unabhängig und glaubwürdig wie möglich ist, ihre Ergebnisse veröffentlicht werden, schnell genauere Informationen über den Aufenthaltsort von Vater Suleiman Abu Khalil und Vater Albert Sherfan sowie hunderter weiterer vermisster Personen zur Verfügung gestellt werden, und dass die für das Verschwinden von Personen Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.

### Richten Sie Ihre Briefe an:

**President Bashar al-Assad**  
**Presidential Palace**  
**Abu Rummaneh**  
**al-Rashid Street**  
**Damascus**  
**Syria (Porto €1,55)**  
**Fax: + 963 11 332 3410**

**Charles Rizk**  
**Minister of Justice**  
**Ministry of Justice**  
**Rue Sami Solh, Beirut**  
**Lebanon**  
**Fax: +961 1 427 975.**

**Botschaft der Arabischen Rep. Syrien**  
**S.E. Herr Hussein Omran**  
**Rauchstr. 25**  
**10787 Berlin**

### Briefvorschlag:

**Your Excellency,**

**I would like to welcome the creation of the new joint Syrian-Lebanese committee set up in May to investigate the fate of Lebanese nationals who “disappeared” during and since the Lebanese civil war. At the same time, I would like to kindly urge you to ensure that the committee becomes as independent and credible as possible and that its findings are made public. Furthermore, I ask you to provide information about the whereabouts of the hundreds of Lebanese nationals who are missing and that anyone found to be responsible for the “disappearances” be brought to justice.**

**Yours sincerely,**

## GROßBRITANNIEN:

# Inhaftierung eines irakisch-britischen Staatsbürgers

Hilal Abdul-Razzaq Ali Al-Jedda ist seit 10. Oktober 2004 ohne Anklage, Prozess oder Zugang zu einem Gericht im Irak in Haft. Er besitzt sowohl die britische als auch die irakische Staatsangehörigkeit und wurde von US-Truppen in Bagdad festgenommen und sofort an die britischen Streitkräfte übergeben. Seither wird er vom britischen Militär in einer Haftanstalt in Shaibah in der Nähe von Basra festgehalten.

Es wurde ihm nicht erlaubt, gegen die Anordnung der Haft ein Rechtsmittel einzulegen. ai ist besorgt darüber, dass seine Haft, die zwar regelmäßig überprüft wird, endlos verlängert werden könnte.

Hilal Abdul-Razzaq Ali Al-Jedda wird eines Verhaltens verdächtigt, das nach der britischen Gesetzgebung ein Verbrechen darstellt. Die britischen Behörden haben jedoch Berichten zufolge erklärt, dass das Material, auf dem sich ihr Verdacht gründet, nicht ausreicht, um Hilal Abdul-Razzaq Ali Al-Jedda anzuklagen und vor Gericht nicht verwendet werden kann. Darüber hinaus wurde ihm und seinem Anwalt ein Großteil dieses Materials vorenthalten.

ai ist besorgt, dass die britischen Behörden ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte im Zusammenhang mit dem Verhalten ihrer bewaffneten Streitkräfte im Irak einmal mehr umgehen. Dieser Fall betrifft eines der wichtigsten Grundrechte: das Recht, nicht willkürlich verhaftet zu werden. Dieses Grundrecht steht auch den Menschen zu, die von britischen Streitkräften im Irak festgehalten werden. Eine unbefristete Inhaftierung ohne Anklage oder Verfahren verletzt zahlreiche Menschenrechte und kann einer Verletzung des Verbots von Folter und anderen Misshandlungen gleichkommen. Berichten zufolge sind etwa 15.000 Menschen ohne Anklage oder Verfahren durch die Multinationalen Streitkräfte im Irak inhaftiert.

**Bitte schreiben Sie Briefe**, in denen Sie fordern, dass Hilal Abdul-Razzaq Ali Al-Jedda unverzüglich freigelassen wird, sofern er nicht einer konkreten Straftat beschuldigt und vor Gericht gestellt werden kann, in einem Verfahren, das international anerkannten Normen für einen fairen Prozess entspricht.

Schicken Sie Ihre Briefe an:

Dr John Reid MP  
Secretary of State for Defence  
Ministry of Defence  
The Ministerial Correspondence Unit  
Floor 5, Zone A, Main Building  
Whitehall  
London SW1A 2HB  
United Kingdom (Porto € 0,55)  
Fax: +44 207 218 7140

Botschaft des Vereinigten Kö-  
nigreichs Großbritannien und  
Nordirland  
S.E. Sir Peter James Torry  
Wilhelmstr. 70  
10117 Berlin

**Briefvorschlag:**

**Dear Minister,**

**I was gravely concerned to receive reports that Hilal Abdul-Razzaq Ali Al-Jedda has been in detention without charge or trial or access to a court in Iraq since 10 October 2004. He is a citizen of both the UK and Iraq and has been held by the UK armed forces at the Shu'aiba Divisional Temporary Detention Facility near Basra.**

**I have been informed that the UK authorities have stated that the material on which their suspicions are based is not sufficient to substantiate bringing charges against him. I believe that the right not to be detained arbitrarily is one of the most fundamental human rights.**

**Therefore, I would like to request that Hilal Abdul-Razzaq Ali Al-Jedda be immediately released unless he is charged with a recognizably criminal offence. In this case, I should urge you to promptly bring him to trial in proceedings which fully meet internationally recognized fair trial standards.**

**Yours respectfully,**

# Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
  - durch Briefe schreiben als Einzelmitglied („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen)
  - durch finanzielle Unterstützung
- EINZELSPENDEN an Kto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, Bank für Sozialwirtschaft Köln, bitte unter Angabe der Gruppennummer, s. unten).



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



## Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über ai
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Bitte den Coupon ausschneiden, auf eine Postkarte kleben und einsenden an:

amnesty international  
Hechinger Str. 27  
72072 Tübingen

## Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von amnesty international finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an amnesty international, Hechinger Str. 27, 72072 Tübingen:

Kontonummer: ..... BLZ: .....

Kreditinstitut: .....

Betrag: ..... EUR

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Ort/Datum: .....

- Zahlungsweise:  monatlich  
 vierteljährlich  
 jährlich

Unterschrift: .....

Verwendung für Gruppe Nr. (s.u.) .....



**Albstadt**, Gruppe 1508  
Hedi Abel  
Hunsrückstr. 1  
72458 Albstadt 1  
Tel. 0 74 31-47 15

**Esslingen**, Gruppe 1350  
Rosemarie Sacher  
Sulzgrieser Str. 4  
73733 Esslingen  
Tel. 07 11-35 50 66

**Gammertingen**, Gruppe 1508  
Josef Ege  
Hauffstr. 10  
72501 Gammertingen  
Tel. 0 75 74-20 60

**Hechingen**, Gruppe 1545  
Francoise Schenkel  
Reuteweg 33  
72417 Jungingen  
Tel. 0 74 77-8611

**Herrenberg**, Gruppe 1635  
amnesty international  
Stuttgarter Str. 12  
71083 Herrenberg  
Tel. 0 70 32-3 42 74

**Nürtingen**, Gruppe 1651  
Christine Seyfried  
Sudetenstr. 22  
72660 Beuren  
Tel. 0 70 25-84 01 23

**Reutlingen**, Gruppe 1174  
Ralf Stiefel  
Planie 22  
72764 Reutlingen  
Tel. 0 71 21-49 20 60  
info@amnesty-reutlingen.de

**Tübingen**, Gruppe 1322  
amnesty international  
Hechinger Str. 27  
72072 Tübingen  
Tel. 0 70 71-91 52 03

**Königsfeld**, Gruppe 1217  
Dorothee Siedle  
Weiher Str. 13  
78126 Königsfeld  
Tel. 0 77 25-5 23  
klaussiedle@t-online.de

**Villigen-Schwenningen**, Gruppe 1236  
Ingrid Class  
Deutenbergring 14  
78056 VS-Schwenningen  
Tel. 0 77 20-58 59  
www.ai-villigen-schwenningen.de

**Schramberg**, Gruppe 1506  
Robert Bühler  
Leibbrandstr. 19  
78713 Schramberg  
Tel. 01 60-5 41 21 52  
ambs53@gmx.de

**Schwäbisch Gmünd**, Gruppe 1460  
Markus Zehringer  
Buchstr. 28  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Tel. 0 71 71-80 59 47  
markus.zh@web.de

**Rottweil**, Gruppe 1548  
Renate Greve  
Klippeneckstr. 9  
78628 Rottweil  
Tel. 07 41-1 42 65  
wolfgang.braun.rw@t-online.de

ai

amnesty international

FÜR DIE MENSCHENRECHTE